

Meinung Augustins alle oder ein großer Teil von ihnen gerettet werden, ist nicht deutlich. Seit Augustin ist umstritten, ob auch die Heiden gerettet werden, meist wird dies mit Gregor dem Großen verneint²⁵⁵). Keiner hat jedoch so klar wie Manegold festgestellt, daß das ganze Volk Israel befreit würde. Erst die fröhscholastischen Sentenzen haben die Geretteten in verschiedene Kategorien eingeteilt. Hier wird die unterschiedliche Haltung zur Tradition, wie sie Manegold und wie sie die Fröhscholastik von Laon einnahm, evident: Manegold scheute sich nicht, an manchen Stellen inhaltlich von der überlieferten Auslegung abzuweichen; einziger und zentraler Rückhalt ist ihm die Bibel. Dagegen bringen die Stücke aus Laon zum Inhalt der Tradition nichts wesentlich Neues hinzu, sie ordnen aber den überlieferten Stoff unter systematischen Gesichtspunkten neu.

3. Manegolds Summe

Beim Vergleich einiger Anschauungen bei Manegold von Lautenbach und bei der Schule von Laon sind wir immer wieder auf die unterschiedliche Methode gestoßen, mit der im Liber contra Wolfelmum und in den Sentenzen aus Laon theologische Probleme behandelt werden. Der zweite Teil von Manegolds Schrift (c. 11—c. 21) gibt einen Abriß des christlichen Glaubens, in dem Gott, die Schöpfung, der Fall der Engel und des Menschen, ein Durchgang durch die Heilsgeschichte mit Inkarnation und Erlösung, Auferstehung und Bildung der Kirche mehr oder weniger ausführlich behandelt werden. Ein solcher Versuch, die christlichen Glaubenswahrheiten knapp und dogmatisch präzise darzulegen, ist in der Form, wie Manegold ihn unternahm, einmalig. Mit den Zusammenfassungen der christlichen Lehre durch Augustins Enchiridion (verfaßt um 421), den Liber formularum des Eucherius von Lyon († um 450), die Schrift De fide ad Petrum des Fulgentius von Ruspe († 532) oder den Liber ecclesiasticorum dogmatum des Gennadius von Marseille († 492/505) hat Manegolds Abriß ebensowenig etwas gemeinsam wie mit den Sentenzenbüchern Isidors von Sevilla († 636) und Tajons von Zaragoza († vor 683), die in gewisser Weise die Sentenzen-

²⁵⁵) Gregor d. Gr., Hom. in Evang. II, 22, 6 (Migne PL 76, 1177 B); diese Stelle hat Hinkmar von Reims, De praedest. c. 27 (Migne PL 125, 282 CD) übernommen; ähnlich Tajon von Zaragoza, Sent. II, 8 (Migne PL 80, 786 B). Eine Gegenposition nimmt ein der pseudoaugustinische Sermo de Symbolo c. 7 (Migne PL 40, 1194), wonach außer den Patriarchen und Propheten noch andere *iusti* gerettet werden.